



Leitsätze für die finanzielle Steuerung der Politischen Gemeinde Bauma

Fassung vom 29. April 2026

Grundsatz

Die vorliegenden Leitsätze enthalten die wesentlichen Rahmenbedingungen für die finanzielle Steuerung der politischen Gemeinde Bauma. Sie sind vom Gemeinderat, den weiteren Behörden und Kommissionen sowie von der Verwaltung zu befolgen.

Die Leitsätze zur finanziellen Steuerung der politischen Gemeinde Bauma werden jeweils im Rahmen der Legislaturplanung überprüft und wenn nötig überarbeitet. Als Leitlinien bilden sie die Grundlage für die finanzpolitischen Ziele und die Finanzstrategie.

Leitsätze

- Der Finanzhaushalt wird mit Ertragsüberschüssen geplant, um zukünftige Investitionen tätigen zu können bzw. diese vorzufinanzieren.
- Bestehende Aufgaben und Ausgaben sind regelmässig im Rahmen der Budgetierung auf Ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen.
- Neue Ausgaben sind gemäss Ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung zu planen und anzugehen.
- Die Investitionen richten sich nach der Notwendigkeit, der wirtschaftlichen Tragbarkeit sowie nach der Verschuldungsentwicklung.
- Grössere Investitionen (> CHF 1.0 Mio.) unterliegen einem aktiven, finanziellen Projektcontrolling. Die Ausprägung des Projektcontrollings wird in Abhängigkeit von Dauer und Umfang des Projektes für jedes Projekt (> CHF 1.0 Mio.) vor dem Umsetzungsstart definiert.
- Für jede Ausgabe / Investition ist die Lösung mit dem besten Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen zu wählen. Bei Investitionen bezieht sich die Prüfung der Wirtschaftlichkeit sowohl auf die Investitions- wie auf die Betriebskosten.
- Bei der Genehmigung und dem Tätigen von Ausgaben sind, wo kein Ermessensentscheid zulässig ist, die zwingenden gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.
- Ausgaben werden nur dann getätigt, wenn rechtsverbindliche Beschlüsse oder Kredite gemäss nachstehender Aufstellung bestehen:
 - Budgetkredit
 - Verpflichtungskredit
 - Nachtragskredit
 - Zusatzkredit
 - Beschluss des Gemeinderates über gebundene Ausgaben



- Beschluss des Gemeinderats, der Schulpflege und der Sozialbehörde über neue Ausgaben innerhalb der eigenen Kompetenz
- Beschluss von Ausschüssen, Kommissionen, Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden der Gemeinde gemäss den ihnen delegierten Finanzkompetenzen

Bauma, 29. April 2026

Genehmigt vom Gemeinderat
am 29. April 2026 (Beschluss Nr. 2026-102)

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Behörden und Kommissionen
- Abteilungsleitende

Ablage

- Registraturplan Nr. 15.04.2 / 2026-171